

Autorin: Eggert, Susanne.

Titel: Alle Filter lassen sich aushebeln! Literatur zum Thema.

Quelle: medien + erziehung, 45. Jg., Nr. 5/2001. München 2001. S. 306-307.

Verlag: kopaed verlagsgmbh.

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags.

Susanne Eggert

Alle Filter lassen sich aushebeln! Literatur zum Thema.

Jugendschutz angesichts der neuen Medien ist kein einfaches Thema. Das wird noch einmal mehr deutlich, wenn man sich aktuelle Veröffentlichungen dazu ansieht. Jens Waltermann und Marcel Machill, der eine Jurist und stellvertretender Leiter des Bereiches Medien der Bertelsmann Stiftung, der andere Journalist und Psychologe und außerdem Projektleiter Medienpolitik ebenfalls im Bereich Medien der Bertelsmann Stiftung, sind die Herausgeber eines Buches mit dem Titel „Verantwortung im Internet. Selbstregulierung und Jugendschutz“. In der Einleitung stellen sie fest: „Die revolutionäre Veränderung der Kommunikationstechnologien macht die herkömmlichen Vorstellungen von der Kontrollierbarkeit der Medieninhalte obsolet.“ Das Hauptproblem sehen sie darin, eine einheitliche Regulierung für ein globales Angebot zu finden. Denn genau das ist das Neue an den neuen Medien. Die digitale Übertragungstechnologie ermöglicht es, dass beispielsweise im Fernsehen eine ungeahnte Vielzahl von in- und ausländischen Programmen empfangen werden kann, die zu kontrollieren schier unmöglich sind. Noch deutlicher wird dies im Zusammenhang mit dem Internet. Wer könnte die Kontrolle über die Datenmengen, die sekundlich aus allen Winkeln der Erde durchs Netz gejagt werden, behalten?

Ein Regulierungs- und Kontrollsystem muss jedoch zweifellos auch für die neuen Medien geschaffen werden. Denn gerade Kinder und Jugendliche fühlen sich von den neuen Medien angezogen und nicht wenige verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit vor dem

Fernsehapparat oder im Internet. Sie müssen davor geschützt werden, bei ihren Ausflügen in die digitale Fernsehwelt oder der Erkundung des World Wide Web auf Inhalte zu stoßen, denen sie noch nicht gewachsen sind.

Wie aber soll so ein Regulierungssystem aussehen? Sicher ist, dass es nicht genügt, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die nur innerhalb der Grenzen eines Staates Gültigkeit haben. Sinnvoller wäre es, international gültige Regeln zu erstellen bzw. Gesetze zu erlassen. Doch dies ist ein schwieriges Unterfangen, denn was in einzelnen Ländern als geeignet betrachtet wird, Kinder und Jugendliche in ihrer sozial-moralischen, ethischen oder auch sexuellen Entwicklung zu gefährden, hängt ab „vom kulturellen Umfeld, von Wertvorstellungen, von politischen, moralischen, religiösen und sozialkulturellen Überzeugungen“. So formuliert es Rainer Richard in seinem „Wegweiser für Lehrer und Eltern“, so ähnlich steht es aber auch bei anderen Autoren, die sich mit dem Thema neue Medien und Jugendschutz auseinandersetzen.

Die unterschiedlichen Auffassungen verschiedener Länder sollen an einigen Beispielen deutlich werden, die dem Band „Ich sehe was, was du nicht siehst. Medien in Europa: Perspektiven des Jugendschutzes“ von Tilmann P Gangloff entnommen sind.

Erstes Beispiel: In den Niederlanden spielt die Darstellung von Sexualität keine große Rolle, so lange ein bestimmtes Maß an Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung gewährleistet ist. Dagegen wird den britischen Jugendschützern nachgesagt, dass ihnen schon das Wort "fuck" genüge, um einen ganzen Film als jugendgefährdend einzustufen.

Zweites Beispiel: In Spanien haben Altersfreigaben lediglich empfehlenden Charakter. In Dänemark existieren zwar Altersfreigaben, wenn Heranwachsende aber von den Eltern begleitet werden, steht ihnen die Tür zu jedem Kinofilm offen, auch wenn dieser extrem gewalthaltig oder pornografisch ist.

Drittes Beispiel: Der Film „American Beauty“ (USA 1999, Regie: Sam Mendes) kam in Frankreich und Belgien ohne Altersbeschränkung in die Kinos, während er in Deutschland erst ab 16 Jahren und in Großbritannien nur für Erwachsene freigegeben war; usw. Aufgrund dieser Unterschiede, die Gangloff für den Bereich des Spielfilms beschrieben

hat, die aber genauso auch für andere Formate des Fernsehens wie auch für die Angebote des Internets gelten, setzen Waltermann und Machill auf Selbstregulierung mit Hilfe von Filtersystemen. Ihr Buch dreht sich um ein Memorandum der Bertelsmann Stiftung mit Empfehlungen für ein internationales System zur Selbstregulierung, das in einem 15-monatigen Konsultations- und Forschungsprozess erarbeitet wurde. Wissenschaftliche Untersuchungen und eine repräsentative Internet-Nutzer-Befragung in Deutschland, Australien und den USA zum Thema Selbstregulierung und Jugendschutz im Internet sollen belegen, warum der Weg der Selbstregulierung der richtige ist. Dass in diesem Buch vor allem wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen, wird schnell klar, auch wenn es sich den Anschein gibt, Pro und Contra von verschiedenen Seiten zusammenzutragen.

Einen anderen Weg beschreitet Rainer Richard, Kriminalhauptkommissar und EDV-Sachverständiger, der als einer der ersten deutschen Internet-Fahnder tätig ist. Ihm genügt es nicht, ausschließlich auf Selbstregulierung zu setzen. Zwar unterstreicht auch er die Notwendigkeit von praktikablen technischen Maßnahmen wie zum Beispiel Filterprogrammen, doch da diese bisher noch sehr unzureichend sind, weist er auf die Notwendigkeit hin, Heranwachsenden Medienkompetenz zu vermitteln wie auch Eltern und Erziehende medienpädagogisch zu schulen, damit diese ihren Schutzbefohlenen auf dem Weg in die schöne neue Datenwelt zur Seite stehen können. Darüber hinaus betont er aber auch die Notwendigkeit von Gesetzesgrundlagen - die es zum Teil schon gibt - und die Notwendigkeit seiner eigenen Arbeit. Dieses Buch, das ein „Wegweiser“ für Erziehende sein will, erfüllt seinen Zweck sicherlich dahin gehend, dass es einen Überblick darüber gibt, was Jugendschutz eigentlich ist, welche Maßnahmen in Deutschland existieren und welche Schwierigkeiten es in Bezug auf das Internet gibt. Darüber hinaus bietet es im Anhang einen guten Serviceteil: Neben einigen Literaturhinweisen zum Thema Medien und Jugendschutz und einem Stichwortverzeichnis werden in einem ausführlichen Glossar Begriffe erläutert, die im Zusammenhang mit dem Internet von Bedeutung sind. Außerdem werden einige Internetadressen angeführt, die für die Zielgruppe von Interesse sein können ('für Lehrer und Schulen', 'für Eltern', 'zum Thema Jugendschutz').

In erster Linie um Internetadressen geht es in dem Band „Gute Seiten- Schlechte Seiten“ von Thomas Feibel. In einem kurzen einleitenden Teil werden wichtige Begriffe zum

Thema Internet auch für absolute Anfänger verständlich erklärt und die Vor- und Nachteile von Filterprogrammen erläutert. Fazit: Alle Filter lassen sich aushebeln, deshalb ist es unerlässlich, den Internetkonsum Heranwachsender zu begleiten, mit ihnen zu kommunizieren und zu wissen, was sie ansteuern. Auf 150 Seiten werden dann für Heranwachsende interessante Internetangebote vorgestellt und bewertet. Damit Eltern und Erziehende auch gleich erkennen, worum es sich handelt, ist die jeweilige Eingangsseite abgebildet, bevor das Angebot kurz beschrieben und dann nach bestimmten Gesichtspunkten wie Sprache, Übersichtlichkeit, Interaktion, Nutzwert etc. bewertet wird. Zum Schluss gibt es noch ein paar interessante Informationen zu Themen wie MP3 oder Werbung im Internet und schließlich ein kurzes Glossar zu Internetbegriffen. Der Nutzwert dieses Buches ist vor allem für Eltern, die ab und an wissen wollen, wo sich ihr Nachwuchs gerade wieder herumtreibt, unbestritten.

Literatur:

Thomas Feibel: Gute Seiten - Schlechte Seiten. Das Beste im Web für mein Kind. Markt & Technik in Pearson Education Deutschland, München 2001, 232 S., DM 44.

Tilmann P. Gangloff: Ich sehe was, was du nicht siehst. Medien in Europa. Perspektiven des Jugendschutzes. Vistas Verlag, Berlin 2001, 184 S. mit Abb., DM 25.

Rainer Richard: Jugendschutz im Internet - ein aktueller und kritischer Wegweiser für Lehrer und Eltern. WEKA Fachverlag, Kissing 2001, 154 S., DM 29.

Jens Waltermann, Marcel Machill (Hrsg.): Verantwortung im Internet. Selbstregulierung und Jugendschutz. Bertelsmann Stiftung/VVA, Gütersloh 2000, 528 S., DM 44.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.